

Christlicher Verein Junger Menschen

Johannis

Johanniskirchplatz 5, 33615 Bielefeld

Anmeldung zur Mitgliedschaft im CVJM Johannis

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Geb.-Datum: _____ Schule/Beruf: _____

Beitragssätze je Monat

gültig ab 01.07.2015:

6 – 12 Jahre	2,00 €
13 – 17 Jahre	3,00 €
Über 18 Jahre	5,00 €
Familienbeitrag	10,00 €

Ich zahle einen Monatsbeitrag von derzeit Euro _____

In besonderen Fällen (Studium, Ausbildung, usw.) kann der Beitrag auf Antrag ggf. ermäßigt werden.

Jedes Vereinsmitglied ist automatisch für alle Gruppenstunden (auch Sport) versichert.

Höhere Beträge nehmen wir auch gerne, da diese unsere Kinder- und Jugendarbeit direkt unterstützen.

Auf Wunsch können wir am Jahresende eine Spendenbescheinigung über diese Beträge ausstellen.

Zur Vereinfachung bitten wir Sie die Beitragszahlung viertel- oder halbjährlich, möglichst **per Dauerauftrag** auf unser u. a. Konto zu überweisen.

Bielefeld,

Unterschrift des Mitgliedes

Bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten

Der CVJM Johannis erhebt und verarbeitet Daten Datenschutz gemäß DSGVO (§15 Vereinssatzung)

Ich habe § 15 der Satzung (siehe Anhang) zur Kenntnis genommen und stimme der Verarbeitung meiner Daten nach §15 zu.

Unterschrift des Mitgliedes

Bei Minderjährigen Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten

Bankverbindung:

CVJM Johannis

Sparkasse Bielefeld

IBAN:

DE47 4805 0161 0062 0023 24

BIC (SWIFT-Code): SPBIDE3BXXX

Beitragssätze gültig ab 01.07.2015

6 – 12 Jahre 2,00 €

13 – 17 Jahre 3,00 €

Über 18 Jahre 5,00 €

Familienbeitrag 10,00 €

Postanschrift:

CVJM Johannis
Stapenhorststr. 140
33615 Bielefeld
Tel. 0521/161050

§ 15 Datenschutz

Der CVJM Johannis nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder sehr ernst.

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des CVJM Johannis (Vereinsführung, Verwaltung der Mitgliedschaft und Kommunikation mit Mitgliedern), verarbeitet der CVJM Johannis, unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG), personenbezogene Daten seiner Vereinsmitglieder.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages, hier der Mitgliedschaft im CVJM Johannis, gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU- DSGVO. Folgende personenbezogene Daten werden hierfür verarbeitet:

- Name
- Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum in den Verein
- Telefonnummer (freiwillig)
- E-Mail Adresse (freiwillig)

2. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
5. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten (Art. 15 EU-DSGVO), deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung oder Sperrung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten (Art. 21 EU-DSGVO).

Jedes Mitglied hat über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 EU-DSGVO).